

Kreisschreiben 253/5

An die Kirchenpflegen,
Pfarrerinnen und Pfarrer sowie
Laienpredigerinnen und -prediger

Aarau, 12. Oktober 2005 PM/ho

Entschädigungen für Einzelvertretungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit bald zehn Jahren, nämlich seit dem 1. Januar 1996, wurden die Entschädigungen für pfarramtliche Vertretungen nicht mehr erhöht. Der Kirchenrat hat deshalb die Ansätze angepasst und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2006 wie folgt neu festgesetzt:

Anlass	Ansätze für Berufs- tätige	Ansätze bei Selbständigkeit, Ar- beitslosigkeit, usw.
Gottesdienst	260.00	390.00
zweiter Gottesdienst am gleichen Tag	120.00	180.00
Trauung und Bestattung (inkl. Gespräch)	300.00	450.00
Jugendgottesdienst	150.00	225.00
zweiter Jugendgottesdienst am gleichen Tag	80.00	120.00
Unterrichtsstunde	90.00	135.00

Die Spesen fallen zusätzlich an.

Diese Ansätze berücksichtigen, dass eine Vollkostenrechnung (zum Beispiel ein voller Arbeitstag für einen Gottesdienst) zu erheblich höheren Beträgen führen würde. Berufstätige Pfarrerinnen und Pfarrer, welche eine Einzelvertretung in einer anderen Kirchgemeinde übernehmen, brauchen jedoch meist weniger Vorbereitungszeit. Für die, bei denen Vertretungen der Existenzsicherung dienen, sollen jedoch die um 50 % höheren Ansätze verwendet werden. Auch die höheren Ansätze sind günstiger als ein Pfarrlohn.

Gerne helfen Ihnen die landeskirchlichen Dienste bei der Suche nach einer Stellvertretung. Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

1. Gesuche um die Vermittlung einer Stellvertretung durch die Stabsstelle Theologie und Recht (Th. Hochstrasser, Tel. 062 838 00 19) sind spätestens einen Monat vor dem Termin zu stellen.
2. Für die Ferien gelten folgende Fristen:
 - Gesuche für die Frühlingsferien: bis 28. Februar
 - Gesuche für die Sommerferien: bis 31. Mai
 - Gesuche für die Herbstferien: bis 15. August
3. Bei unerwartetem Ausfall der diensthabenden Person wegen Krankheit oder Unfall helfen Ihnen die landeskirchlichen Dienste auch kurzfristig bei der Suche nach einer Stellvertretung.
4. Die Kirchgemeinden sind gehalten, vermittelte Personen zu übernehmen. Wenn sie mit jemandem schlechte Erfahrungen gemacht haben, können sie dies mitteilen und bei künftigen Anfragen wird diese Person nicht mehr vermittelt.

Dieses Kreisschreiben ersetzt das Kreisschreiben Nr. 253/4. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

REFORMIERTER KIRCHENRAT

Patrik Müller, Leiter Theologie und Recht